

Haushaltssatzung der Gemeinde Westermoor für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2015 -und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf **421.100 €**
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **424.200 €**
 - einem Jahresfehlbetrag von **3.100 €**

2. im Finanzplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **419.800 €**
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **405.500 €**
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf **275.000 €**
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf **305.300 €**

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **275.000 €**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **125.000 €**
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **0,39 Stellen.**

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) **310 %**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **310 %**
2. Gewerbesteuer **320 %**

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 €

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.02.2016 erteilt.

Westermoor, den 17.02.2016

Pfahl
-Bürgermeister-

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.